

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

1. Dezember 2017

Seite 1 von 2

Bezirksregierung Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:

311. 6.08.01.01

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Detlef Zech

Telefon 0211 5867-3472

Telefax 0211 5867-3220

Detlef.Zech@msb.nrw.de

Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO) – BASS 13-34 Nr. 12.1;

Übernahme der Materialkosten

Zur Übernahme der Prüfungsmaterialkosten im Rahmen von Bildungsgängen nach der BKAZVO bitte ich um Kenntnisnahme und Umsetzung des folgenden Verfahrens:

Verfahrensbeschreibung zur Erstattung der Materialkosten im Rahmen Kammerprüfung in Bildungsgängen nach der BKAZVO

1. Der Schulträger stellt zusammen mit dem Antrag auf Übernahme der Prüfungsgebühren einen ergänzenden Antrag auf Übernahme der mit der Kammerprüfung anfallenden Materialkosten. Der Antrag wird nach der Anlage 1 (IHK-Berufe) oder Anlage 2 (HwK und LwK-Berufe) gestellt.
2. Das Dezernat 45 der Bezirksregierung prüft den Antrag auf Übernahme der Materialkosten und leitet diesen mit handschriftlichem Prüfvermerk an das Ministerium für Schule und Bildung, Referat 311, zur Reservierung der erforderlichen Ausgabemittel.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Der Teilantrag auf Übernahme der Prüfungsgebühren wird – wie bisher – an das Dezernat 34 der Bezirksregierung weitergeleitet.

Seite 2 von 2.

3. Das Ministerium für Schule und Bildung, Referat 311 prüft die Bereitstellung der Ausgabemittel und erteilt eine entsprechende Zusage an die Bezirksregierung, Dezernat 45.
4. Die Bezirksregierung, Dezernat 45/47/48 erteilt dem Antragsteller einen Zuwendungsbescheid über die Materialkosten.
5. Der Schulträger belegt die angefallenen Materialkosten durch Vorlage der Rechnungen.
6. Die Bezirksregierung, Dezernat 45 prüft die Rechnungen, stellt den Erstattungsbetrag fest (Anlage 3 und 4) und teilt diesen mit Kopien der Rechnungsbelege dem Ministerium für Schule und Bildung, Referat 311 mit.
7. Das Ministerium für Schule und Bildung überweist die erstattungsfähigen Materialkosten und leitet der Bezirksregierung eine Kopie der Auszahlung zu. Der Zuwendungsvorgang ist damit abgeschlossen.

In Vertretung



Mathias Richter

Antrag zur Finanzierung der Materialkosten zur Kammerprüfung

in Bildungsgängen nach der BKAZVO

bei IHK-Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfung

- Beantragt werden Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten für die Zwischenprüfung (ZP)
- Beantragt werden Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten für die Abschlussprüfung(AP)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl Prüflinge	Ausbildungsberuf (Beruf gem. BBiG bzw. HWO)	voraussichtlich anfallende Materialkosten pro Prüfling (max. 100 € bei ZP; max. 200 € bei AP)	Beantragte Zuwendung	Zuwendung wird fällig im Jahr
A		B	A*B	

**Antrag zur Finanzierung der Materialkosten zur Kammerprüfung
in Bildungsgängen nach der BKAZVO
bei HWK / LWK- Zuständigkeit für die Zwischen- oder Abschlussprüfung**

- Beantragt werden Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten für die Zwischenprüfung (ZP)
- Beantragt werden Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten für die Abschlussprüfung (AP)
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl Prüflinge	Ausbildungsberuf (Beruf gem. BBiG bzw. HWO)	voraussichtlich anfallende Materialkosten pro Prüfling (max. 100 € bei ZP; Max. 200 € bei AP)	Beantragte Zuwendung	Zuwendung wird fällig im Jahr
A		B	A*B	

**Abrechnung der nachgewiesenen Materialkosten zur Kammerprüfung
in Bildungsgängen nach der BKAZVO
bei IHK-Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfung**

- Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten waren bewilligt mit Bescheid vom _____
- in Höhe von _____

Berechnung der rechnerisch zustehenden Zuwendung

Anzahl Prüflinge	Ausbildungsberuf (Beruf gem. BBiG bzw. HWO)	Nachgewiesene Materialkosten pro Prüfling (ZP + AP) (max. 300 €)	Rechnerisch zustehende Zuwendung
A		B	A*B

**Abrechnung der nachgewiesenen Materialkosten zur Kammerprüfung
in Bildungsgängen nach der BKAZVO
bei HWK / LWK- Zuständigkeit für die Zwischen- oder Abschlussprüfung**

- Mittel für maßnahmebezogene Prüfungsmaterialkosten waren bewilligt mit Bescheid vom _____
- für die Zwischenprüfung in Höhe von _____
- für die Abschlussprüfung in Höhe von _____
- (zutreffendes bitte ankreuzen)

Berechnung der rechnerisch zustehenden Zuwendung

Anzahl Prüflinge	Ausbildungsberuf (Beruf gem. BBIG bzw. HwO)	Nachgewiesene Materialkosten pro Prüfling (max. 100 € bei ZP; max. 200 € bei AP)	Rechnerisch zustehende Zuwendung
A		B	A*B